

# SEPA-Mandat

## Neuerungen bei der Fahrzeug-Zulassung

Die Zulassungsstellen handeln im Auftrag der Bundeszollverwaltung.

Seit dem 1. Februar 2014 können Fahrzeuge nur noch mit einem gültigen SEPA-Mandat zugelassen und umgeschrieben werden. Das SEPA-Verfahren hat die Einzugsermächtigung für die KFZ-Steuer abgelöst. Alle vor dem Stichtag abgegebenen Einzugsermächtigungen für die KFZ-Steuer werden automatisch umgestellt. Bei einem bereits zugelassenen Fahrzeug ist also nichts weiter zu veranlassen.

SEPA steht für die Vereinheitlichung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs in Europa und wirkt sich auch auf die KFZ-Zulassung aus. Durch das Inkrafttreten der sogenannten SEPA-Verordnung wird das bisherige Zahlungsverfahren mit Einzugsverfahren europaweit vereinheitlicht. Statt Kontonummer und Bankleitzahl kommen künftig die internationale Bankkontonummer (IBAN) und die internationale Bankleitzahl (BIC) zum Einsatz. IBAN und BIC-Code sind auf den Kontoauszügen ersichtlich oder finden sich meist auf den Bankkarten.

Das Formular SEPA-Mandat für die KFZ-Steuer ist bei Ihrer Zulassungsstelle erhältlich und auch als PDF-Datei auf unserer Homepage hinterlegt. Unter dem Suchbegriff „Kfz.-Zulassungsstelle“ finden Sie auch weitere Informationen zur Zulassung von Fahrzeugen.

Das unveränderte SEPA-Formular muss mit der Unterschrift des Kontoinhabers und dem Halter des Fahrzeuges vorgelegt werden – falls Kontoinhaber und Fahrzeughalter identisch sind, genügt die Unterschrift bei Kontoinhaber –. Grundsätzlich ist ein Original des SEPA-Mandats vorzulegen.

### **WICHTIG!!**

Eine bevollmächtigte Person ist nicht berechtigt ein SEPA-Mandat zu unterschreiben. Zu der Zulassungsvollmacht ist immer das vom Halter und Kontoinhaber unterschriebene Original SEPA-Mandat vorzulegen.

Ihre Zulassungsstelle